

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Dezember 1955

386/J

A n f r a g e

der Abg. O l a h , F r ü h w i r t h , W i l h e l m i n e M o i k , H o p f e r  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend eine neuerliche Eingabe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft  
an das Bundesministerium für Justiz wegen Verfolgung von Übertretungen der  
Arbeitszeitordnung.

-.-.-.-.-

Am 7. September d.J. richteten die Abg. Proksch, Olah, Frühwirth und Genossen eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz, in der um Aufklärung über eine Eingabe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft an das Bundesministerium für Justiz ersucht wurde. In dieser Eingabe ersuchte die Bundeskammer, mit der weiteren Verfolgung in Strafsachen nach der Arbeitszeitordnung innezuhalten.

Die anfragenden Abgeordneten nahmen die Anfrage zum Anlaß, um darauf hinzuweisen, daß das im Jahre 1939 in Österreich eingeführte deutsche Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung geworden sei und auf Grund des Strafanwendungsgesetzes, StGBI. Nr. 48/45, über Verstöße gegen die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung die Gerichte zu entscheiden hätten. Es mußte auch darauf verwiesen werden, daß nicht zuletzt die derzeitige Mehrheit der Handelskammer die Schaffung eines neuen österreichischen Arbeitszeitgesetzes bisher verhinderte. Es gäbe keinen Grund, wurde weiter ausgeführt, dieses aufrechte und gültige Gesetz zum Schutz der unselbständig Arbeitenden nicht einzuhalten.

Der Herr Bundesminister gab in seiner Antwort am 23.9.1955 bekannt, daß von seiten der Handelskammer insgesamt drei Eingaben erfolgt seien: eine am 9. April an das Bundesministerium für Justiz, eine am 12. August an den Oberstaatsanwalt von Wien und eine am 18. August an den Herrn Bundesminister für Justiz. Als Grund für die verlangte Aussetzung der Strafverfolgung wurde einmal die nötige Umstellung in den Betrieben sowie die zu erwartende Amnestie, das zweite Mal die voraussichtlich bald erfolgende Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes angegeben. Der Herr Bundesminister für Justiz teilte ferner mit, daß das Bundesministerium für Justiz den Antrag der Kammer nicht aufgriff, da die baldige Schaffung eines neuen Arbeitszeitgesetzes nicht zu erwarten sei und das geplante neue Gesetz nach Auskunft des Bundesministeriums für soziale

4. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Dezember 1955

Verwaltung die vor seinem Inkrafttreten begangenen Verstöße nicht erfassen werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten entnehmen der Nr. 48 vom 25. November 1955 der Zeitschrift "Mitteilungen der Sektion Industrie der Landeskammer Wien" die Nachricht, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft neuerlich an das Bundesministerium für Justiz herangetreten sei, von einer Verfolgung von Übertretungen der Arbeitszeitordnung Abstand zu nehmen, bzw. die Innehaltung in einschlägigen Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaften zu beantragen.

Am bezeichnendsten für den Geist, der die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft dazu trieb, diese neuerliche Eingabe zu machen, ist der letzte Satz dieses Artikels: "Bis zur Entscheidung der im gegenständlichen Verfahren aufgeworfenen Rechtsfragen (d. i. eine Berufung vor dem Obersten Gerichtshof) empfiehlt es sich, die Bestimmung der Arbeitszeitverordnung über die Leistung von Überstunden einzuhalten." Die Vertreter der Großunternehmer warten sehnsüchtig auf den Augenblick, da vielleicht eine Schutzbestimmung für die Arbeiter und Angestellten nicht mehr gelten könnte, um eine stolze Errungenschaft der Arbeiterschaft - die geregelte Arbeitszeit - wieder zunichte machen zu können.

Wenn die Vertreter der Großindustrie schon die Schaffung eines neuen Arbeitszeitgesetzes seit zehn Jahren verhindert haben, dann sollen zumindest die zuständigen Behörden darüber wachen, daß die bestehenden Bestimmungen streng eingehalten werden - im Interesse der Gesundheit und der Lebenskraft der Unselbständigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, an seiner Mitteilung festzuhalten, daß dem Begehren der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nicht entsprochen wird?

-. - . - . - . - . - .